



B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schulergärten" im Stadtteil Grißheim für das Flurstück Nr. 5940

Im Baugebiet "Schulergärten" im Stadtteil Grißheim ist westlich des Schulergärtenweges und südlich der Zollstraße eine 1geschossige Bebauung vorgesehen. Ein Grundstückseigentümer hat nun Antrag gestellt, daß der Bebauungsplan dahingehend geändert wird, daß die Zahl der Vollgeschosse auf 2geschossig nicht zwingend und die Dachneigung zwischen 20 - 45° festgelegt wird. Die Geschoßflächenzahl ist entsprechend zu erhöhen. Damit der Bebauungsplan "Schulergärten" nun nicht für ein einzelnes Grundstück geändert wird, sollte für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine 2geschossige nicht zwingende Bebauung festgesetzt werden, die Dachneigung auf 20 - 45° erhöht und die Geschoßflächenzahl ebenfalls entsprechend erhöht werden.

Neuenburg am Rhein, den 17.03.1989



J. Reib

Reib
Stellvertretender Bürgermeister

- Angezeigt -
gem. § 11 BauGB

Freiburg, den 7. DEZ. 1993
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald



Reuweisen
Reuweisen